

## **Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV): Bundesrechnungshof und Süddeutsche Zeitung**

2014 wurden jahresdurchschnittlich insgesamt 9.194 (bzw. 9.199) Beschäftigungsverhältnisse auf Grundlage des § 16e SGB II („Förderung von Arbeitsverhältnissen“: FAV) gefördert. Diese Zahl wird in einem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 21. Dezember 2015 („Schludriger Umgang mit Steuergeld - Kritik an Jobcentern“) über einen unveröffentlichten Abschlussbericht des Bundesrechnungshofs (BRH) für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) genannt: „mehr als 9.000“. Der Abschlussbericht des BRH liegt dem BIAJ bisher (Redaktionsschluss) nicht vor. Unbekannt ist dem BIAJ auch, warum und von wem der 35-seitige BRH-Abschlussbericht der Süddeutschen Zeitung „exklusiv“ vorgelegt wurde. Die folgenden Informationen zur „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV) könnten aber zunächst auch ohne die Veröffentlichung des BRH-Abschlussberichtes von Interesse sein:

Von den 9.194 Beschäftigungsverhältnissen entfielen 7.590 auf die 303 „gemeinsamen Einrichtungen“ (Jobcenter gE) und 1.604 auf die 105 „zugelassenen kommunalen Träger“ (Jobcenter zKT).

Die in 2014 lediglich 9.194 jahresdurchschnittlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die **408 Jobcenter**:

- **In 128 Jobcentern** (darunter 33 Jobcenter zKT) kam das Förderinstrument „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV gemäß § 16e SGB II) in 2014 überhaupt nicht zum Einsatz.
- **In 143 Jobcentern** (darunter 32 Jobcenter zKT) wurden jahresdurchschnittlich über 0 (über 0,00) und weniger als 10 (weniger als 10,00) Beschäftigungsverhältnisse gefördert, insgesamt 548 (5,97 Prozent) der 9.194 Beschäftigungsverhältnisse.
- **In 102 Jobcentern** (darunter 33 Jobcenter zKT) wurden jahresdurchschnittlich mehr als 10 (10,00) aber weniger als 50 (weniger als 50,00) Beschäftigungsverhältnisse gefördert, insgesamt 2.467 (26,83 Prozent) der 9.194 Beschäftigungsverhältnisse.
- **In 16 Jobcentern** (darunter 5 Jobcenter zKT) wurden jahresdurchschnittlich mehr als 50 (50,00) aber weniger als 100 Beschäftigungsverhältnisse gefördert, insgesamt 1.117 (12,15 Prozent) der 9.194 Beschäftigungsverhältnisse.
- **Und in lediglich 19 Jobcentern** (darunter 2 Jobcenter zKT) wurden jahresdurchschnittlich **mehr als 100 Beschäftigungsverhältnisse** gefördert, insgesamt 5.062 (55,06 Prozent) der 9.194 Beschäftigungsverhältnisse.

**Diese 19 Jobcenter mit jahresdurchschnittlich mehr als 100 geförderten Beschäftigungsverhältnissen** waren 10 der 12 Berliner Jobcenter (Berlin ohne die Jobcenter Steglitz-Zehlendorf und Lichtenberg) und die folgenden neun Jobcenter: Dortmund, Hamburg, Bremen Stadt, Leipzig Stadt, Vorpommern-Rügen (Jobcenter zKT), Görlitz (Jobcenter zKT), Düsseldorf, Region Hannover und Bochum.

Die Verteilung der jahresdurchschnittlich 9.194 (bzw. 9.199) geförderten Beschäftigungsverhältnisse auf die 16 Länder stellt sich wie folgt dar: Berlin 36,0 Prozent (1), Nordrhein-Westfalen 21,1 Prozent, Baden-Württemberg 8,2 Prozent, Sachsen 6,7 Prozent, Brandenburg 5,1 Prozent, Hamburg 3,8 Prozent, Bremen (Land) 3,2 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 2,8 Prozent, Niedersachsen 2,3 Prozent, Thüringen und Sachsen-Anhalt jeweils 1,9 Prozent, Bayern und Schleswig-Holstein jeweils 1,6 Prozent, Saarland 1,5 Prozent, Hessen 1,4 Prozent und Rheinland-Pfalz 1,0 Prozent. Das heißt: Auf **Berlin und Nordrhein-Westfalen entfallen 57,1 Prozent (5.256)** dieser in 2014 jahresdurchschnittlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse.

Bei den im Artikel in der Süddeutschen Zeitung genannten „etwa 95 Millionen Euro“ (95,112 Millionen Euro) handelt es sich um die **Ausgaben der Jobcenter gE** für die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ gemäß § 16e SGB II (FAV). Diese Ausgaben in Höhe von 95,112 Millionen Euro für FAV entsprachen **4,5 Prozent** der Ausgaben der 303 Jobcenter gE im Haushaltsjahr 2014 für „Leistungen zur Eingliederung“ nach dem SGB II. **Für die 105 Jobcenter zKT liegen keine entsprechenden Finanzdaten vor bzw. wurden nicht veröffentlicht.**

(1) <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bundesrechnungshof-schludriger-umgang-mit-steuergeld-kritik-an-jobcentern-1.2792124>

Aus den 95,112 Millionen Euro und den jahresdurchschnittlich 7.590 durch die **Jobcenter gE** geförderten Beschäftigungsverhältnissen (FAV) errechnen sich die in der Eingliederungsbilanz 2014 genannten durchschnittlich **1.044 Euro pro Kopf und Monat**. Bei Hochrechnung dieser 1.044 Euro pro Kopf und Monat ergäben sich für die 9.194 (bzw. 9.199) jahresdurchschnittlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse (FAV) Gesamtausgaben in Höhe von **etwa 115 Millionen Euro**.

Im Artikel in der Süddeutschen Zeitung (Online) heißt es zum Verbleib nach Abschluss der Förderung im Rahmen des § 16e SGB II (FAV): „... in vier Prozent der Fälle sei es überhaupt gelungen, die Arbeitnehmer nach der Förderzeit "in eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern".“

Die Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II nennen den Verbleib sechs Monate nach Austritt. In den Eingliederungsbilanzen 2014 wird der Verbleib von insgesamt 5.507 FAV-Austritten in den zwölf Monaten von Juli 2013 bis Juni 2014 genannt. 2.767 Männer und Frauen (50,2 Prozent) waren sechs Monate nach Austritt aus einer FAV-Maßnahme sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 858 „ohne weitere Förderung“ (15,6 Prozent der FAV-Austritte insgesamt). Auskunft darüber, wie viele der 858 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten „ohne weitere Förderung“ unbefristet beschäftigt waren, geben die Eingliederungsbilanzen nicht. Der folgenden **Tabelle** ist zu entnehmen, wie höchst unterschiedlich sich der **Verbleib nach einem FAV-Austritt in den einzelnen Bundesländern** darstellt:

Tab.	Austritte 07/13 bis 06/14	Verbleib sechs Monate nach Austritt ... in sozialversicherungspfl. Beschäftigung			
		insgesamt		ohne weitere Förderung	
	abs.	abs.	v.Sp.1	abs.	v.Sp.1
	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -
<b>DE</b>	<b>5.507</b>	<b>2.767</b>	<b>50,2%</b>	<b>858</b>	<b>15,6%</b>
BE	1.919	1.179	61,4%	85	4,4%
NW	942	355	37,7%	172	18,3%
BW	638	370	58,0%	145	22,7%
SN	412	179	43,4%	107	26,0%
HE	316	155	49,1%	121	38,3%
BB	254	91	35,8%	46	18,1%
HB	147	50	34,0%	16	10,9%
NI	139	89	64,0%	12	8,6%
SH	135	66	48,9%	45	33,3%
MV	118	48	40,7%	28	23,7%
BY	111	33	29,7%	14	12,6%
HH	93	38	40,9%	27	29,0%
RP	91	30	33,0%	15	16,5%
ST	71	35	49,3%	14	19,7%
SL	63	24	38,1%	6	9,5%
TH	58	25	43,1%	5	8,6%
DE ohne BE	3.588	1.588	44,3%	773	21,5%

Eingliederungsbilanzen 2014 nach § 54 SGB II, Tabelle 6bll; eigene Berechnung

Die nach Angaben der Süddeutschen Zeitung vom Bundesrechnungshof ermittelten „4 Prozent der Fälle“, die in eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mündeten, lässt sich den Eingliederungsbilanzen nach § 54 SGB II nicht entnehmen. Unbekannt ist auch, ob sich der Bundesrechnungshof in seinem Abschlussbericht zu den FAV mit den von Land zu Land sehr

stark differierenden Ergebnissen der gesetzlich vorgeschriebenen Eingliederungsbilanzen (kritisch) auseinander gesetzt hat.

Da zudem unbekannt ist, welche acht Jobcenter (darunter drei Jobcenter zKT) der Bundesrechnungshof untersucht und welche 13 weiteren Jobcenter der Bundesrechnungshof schriftlich befragt hat, bleibt unbekannt, ob insbesondere Jobcenter untersucht oder befragt wurden, deren Trägergebiet in Berlin oder einem anderen Bundesland mit einer unterdurchschnittlichen „FAV-Eingliederungsquote“ in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung „ohne weitere Förderung“ liegt.

Unbekannt ist auch: Ist der Bundesrechnungshof der Frage nachgegangen, inwieweit der ermittelte relativ seltene Übergang aus geförderten Arbeitsverhältnissen (FAV) in den als „allgemeinen Arbeitsmarkt“ bezeichneten Arbeitsmarkt, nicht eher den für die geförderten Beschäftigten zugänglichen Arbeitsmarkt, oder genauer, die Ausgrenzung von diesem „allgemeinen Arbeitsmarkt“ zum Ausdruck bringt. In diesem „allgemeinen Arbeitsmarkt“ sind Eintritte in eine „unbefristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“, insbesondere Eintritte von Langzeitarbeitslosen, eher selten.

Auf die BRH-Kritik der ergänzenden FAV-Finanzierung und der Behauptung der Süddeutschen Zeitung, einige „Unternehmen kassierten also doppelt“, kann und soll an dieser Stelle ohne Vorliegen des 35-seitigen Abschlussberichts des Bundesrechnungshofes nicht eingegangen werden. ■

Bremen, 23 Dezember 2015

Paul M. Schröder

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung  
und Jugendberufshilfe (BIAJ – [www.biaj.de](http://www.biaj.de))

## **Nachrichtlich**

**Stellungnahme der Pressestelle der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit (BA) zum Bericht „Schludriger Umgang mit Steuergeld - Kritik an Jobcentern“ in der Süddeutschen Zeitung vom 22. Dezember 2015:**

1. Der BRH hat im Jahr 2014 die Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II geprüft.
2. FAV ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument für Menschen, die am Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben, weil sie langzeitarbeitslos sind und weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen.
3. Deshalb hat eine Förderung über FAV nicht per se das Ziel, eine unmittelbare Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu bewirken.
4. Ziel ist zunächst eine Stabilisierung oder Wiederherstellung der generellen Beschäftigungsfähigkeit um mittelfristig eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen (durch Arbeit).
5. Um dieses Ziel zu erreichen, sind aufbauende Förderketten mit unterschiedlicher Intensität und Ausrichtung erforderlich und auch fachlich unbestritten.
6. Privatwirtschaftlich tätige Arbeitgeber bieten oftmals keinen Beschäftigungsrahmen für diese Menschen. Deshalb ist es nicht ungewöhnlich, dass Beschäftigungschancen bei gemeinnützig tätigen Arbeitgebern oder Einrichtungen genutzt werden, deren gemeinwohlorientierter Auftrag über der wirtschaftlichen Wertschöpfung steht.
7. Die sonstigen Hinweise zur formalen Abwicklung des Instruments aber auch zu Dokumentationsdefiziten nimmt die BA ernst. Die Anregungen werden bei der Weiterentwicklung entsprechender Hilfen für die Mitarbeiter vor Ort mit aufgenommen. ■

**Anmerkung:** Der Abschlussbericht des Bundesrechnungshofs (BRH) kann dem Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) per eMail oder Post zugeschickt werden. ■ [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de) oder Postfach 10 67 46, 28067 Bremen.